

Agrarfakten-Extra zum Klimaschutzplan 2050

Treibhausgas-Emission

Stellungnahme zum Klimaschutzplan KSP-L-06

"Auswirkungen der aktuellen Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft auf die Treibhausgas-(THG)-Emission"

HANS ECKERT UND GERHARD BREITSCHUH

redaktionell bearbeitet: 15. März 2016

Der vorliegende Klimaschutzplan Landwirtschaft beschreibt mit den Maßnahmen KSP-L-01, 06, 07, 08, 11, 12, 13 aus verschiedenen Blickwinkeln die Auswirkungen der aktuellen Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft auf die Treibhausgas-(THG)-Emission. Daraus werden Änderungen abgeleitet, deren Relevanz nachfolgend zu diskutieren ist.

Behauptet bzw. gefordert wird (Zitate):

KSP-L-08/Seite 230/231: „...wenn in der Gemeinschaftsverpflegung von den ausgegebenen Gerichten 25 % eine Fleischreduktion um die Hälfte aufwiesen und weitere 33% vegetarische und 10% vegane Gerichte wären, ließen sich gut 2 Mio. t CO₂-Äq jährlich einsparen. Ein möglichst geringer Konsum tierischer Produkte ist deshalb erstrebenswert.“

L-11/242-244: „Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass unser Konsum einen hohen Preis für das Klima hat. Es besteht zu wenig Wissen in der Bevölkerung über die Zusammenhänge Landwirtschaft-Gesundheit-Klimawandel. Durch Umstellung auf eine gesündere, wissenschaftlich empfohlene Ernährung bei 10 % der Bevölkerung könnten 1,27 Mio. t CO₂-Äq eingespart werden.“

Fakt ist:

Es ist sicherlich richtig, Treibhausgas(THG)-Emissionen an jeder Stelle einzusparen, auch durch die Reduzierung des Fleischverbrauchs in der deutschen Wohlstandsgesellschaft (www.agrarfakten.de /Treibhausgase)
Gemessen an der THG-Emission Deutschlands entsprechen diese 2 Mio. t CO₂-Äq*) etwa 0,2 % der deutschen Gesamtemission sind damit wenig geeignet, den Fleischverbrauch in den Mittelpunkt der Klimadiskussion zu stellen.

*) CO₂-Äquivalente (CO₂-Äq) = kg THG * GWP-Faktoren für CO₂= 1, Methan = 21 und Lachgas 310
GWP-Global Warming Potenzial

Dieses geforderte Wissen wird nicht erreicht, wenn mit Zahlen im Megatonnenbereich operiert wird, ohne diese Werte zu wichten. Der Anteil der Landwirtschaft an der nationalen THG-Emission liegt bei ca. 12 % und der reinen Fleischerzeugung bei ca. 2 %, von dem nur ein Bruchteil beeinflussbar ist, so dass sich Minderungsmaßnahmen im Bereich von unter 1 % der nationalen THG-Emission bewegen werden. Die Vermeidung von 1,27 Mio. t CO₂-Äq entspricht daher 0,3 % der nationalen THG-Emission. Das ist der "hohe Preis", den unser Fleischverzehr für das Klima hat.

<p>L-13/251: „Pro ha liegen die THG im Öko-Landbau über 50 % unter den THG der konv. Betriebe. Pro GJ Produkt liegen die THG im Öko-Landbau rund 10 % unter den konventionellen Produkten. Allerdings sind die Schwankungen des Vergleichs größer als die Unterschiede zwischen konventionell und ökologisch.“</p>	<p>Der Flächenbezug (CO₂-Äq/ha) ist kein sinnvoller Parameter zu Charakterisierung der THG-Emission. Maßgebend ist die produktbezogene Emission (kg CO₂-Äq/GJ Produkt). Diese nimmt unter den Bedingungen einer umweltverträglichen Produktion (Zertifikatsträger)¹ mit steigenden Erträgen signifikant ab (www.agrarfakten.de/Umweltverträglichkeit). In "Normalbetrieben" gestatten die Streuungen keine qualifizierte Aussage. Dass die Größe der Schwankungen managementbedingt ist, gilt auch für den Öko-Landbau. Deshalb darf dieser nicht per se als umweltverträglich erklärt werden.</p>
<p>L-12/247: „Bei ca. 13 Mio. GV in Deutschland und 40 Mio. t CO₂-Äq emittiert eine Großvieheinheit in etwa 3,05 kg CO₂-Äq.“</p>	<p>Es ist anzunehmen, dass der errechnete Wert (Emission/GV) 3,05 t heißen soll. Das ist aber insofern belanglos, als die Rechnung ohnehin nicht aufgeht. In der Tierhaltung dominiert die Emission von Methan, das durch seinen hohen Klimafaktor von 21 (CO₂=1) eine wesentliche THG-Quelle darstellt. Das Methan aber entstammt zu > 90 % der Rinderhaltung (ruminale CH₄-Emission) und nur zu 3 % der Schweinehaltung, so dass hier eine Trennung in Wiederkäuer und Monogastriden erfolgen muss. Eine substanzielle THG-Vermeidung ist folglich durch Abbau des Schweinebestands nur in beschränktem Umfang möglich.</p>
<p>L-13/250: „Die Bundesregierung soll die Rahmenbedingungen schaffen und auf allen Ebenen die ökologische und regionale Landwirtschaftlangfristig gezielt fördern.“</p>	<p>Die ökologische Landwirtschaft erhält aber schon wesentlich höhere Subventionen als die konventionelle Landwirtschaft, ohne die damit erhoffte Ausweitung erreicht zu haben. Auf S. 251 wird festgestellt, dass die Streuung z.B. kg CO₂-Äq/GJ Produkt zwischen den Betrieben größer sind als die zwischen ökologischen und konventionellen Betrieben. Nach unseren vergleichenden Auswertungen mit KUL (www.agrarfakten.de/Umweltverträglichkeit) hat eine Reihe von Öko-Betrieben Nachhaltigkeitsprobleme (stark negative Nährstoffsalden, unzureichende Energiesalden, zu geringe THG-Salden, hoher Flächenverbrauch je t Produkt etc.)</p>
<p>L-13/250: „Die Bundesregierung muss die industrielle Landwirtschaft mit Abgaben und Steuern belasten, um mit diesen Einnahmen den Umbau auf Öko-Landbau zu finanzieren.“</p>	<p>Es geht um die Agrarwende mit Umstieg auf ökologischen Landbau, den die konventionelle Landwirtschaft finanzieren soll. Unabhängig davon, dass dafür die klimaseitige Begründung fehlt, verbietet sich in Zeiten nicht kostendeckender Agrarpreise jegliche zusätzliche Steuerbelastung.</p>
<p>L-06/224: „Fast 40 % der landwirtschaftlichen THG-Emissionen sind ruminale Methanemissionen von Wiederkäuern. Emissionsreduktionen durch veränderte Fütterung sind noch nicht abschließend erforscht.“</p>	<p>Dass mit steigendem Kraftfuttereinsatz die produktbezogene Methanemission abnimmt, ist wissenschaftlich bewiesen. Dass Grünlandnutzung mithin zu höheren Methanemissionen als Stallhaltung führt, ist die eine Seite, dass Rinder Grünland für die menschliche Ernährung nutzbar machen, eine andere, die abwägend zu lösen sind.</p>

¹ Die Umweltverträglichkeitsbewertung KUL verleiht an Betriebe mit nachgewiesener Umweltverträglichkeit ein Zertifikat.

L-13/252: „Durch das geringere Ertragsniveau des Ökolandbaues sind bei großflächiger Umstellung ... Rückgänge im bisher hohen landwirtschaftlichen Produktionsniveau zu erwarten. Durch die höhere Qualität der Produkte, die höher bepreist werden können ... kommt es zu dem positiven Nebeneffekt, dass die Wegwerfquote sinken und eine Verschiebung zu pflanzlichen Produkten eintreten kann.“

Es gibt viele Untersuchungen (BMELV 2003, Stiftung Warentest 2002-07, WISO-Duell 2012, etc.), die hinsichtlich Geschmack und Gesundheit den Ökoprodukten keine bessere Bewertung einräumen, ganz abgesehen von den sicherlich sehr hohen Unterschieden zwischen den Ökobetrieben selbst. (www.agrafakten.de/Öko-Landbau)

Die Aussagen zu THG-Emissionen sind im KSP einseitig und ohne wissenschaftliche Beweise auf die Ausweitung des Öko-Landbaus ausgerichtet. Die Ökobetriebe haben jedoch einen ernsten Nachhaltigkeitsdefekt: Ihre Produktivität reicht nicht aus, um die Bevölkerung zu ernähren. Dazu wären Erträge notwendig, die dem gegenwärtigen Ertragsniveau der konventionellen Betriebe entsprechen (aktuelle Selbstversorgungsrate bei Nahrungsmitteln ohne Erzeugung aus Auslandsfutter 91 %²). Der Ökolandbau erreicht aber bei Getreide mit 37 dt/ha noch nicht einmal die Hälfte der konventionellen Bewirtschaftung (77 dt/ha)³. Da die Erträge im Öko-Landbau unter dem bestehenden Regelwerk nicht wesentlich zu steigern sind, kann sich die Produktion nicht am Bedarf anpassen, sondern der Bedarf an die Produktion. Das heißt zwar nicht Hunger, aber Änderung der Ernährungsgewohnheiten und die ohnehin gebotene Minimierung von Verlusten. Vor allem in der drastischen Reduzierung des Fleischverzehrs sieht die Ökobewegung eine Möglichkeit, unliebsame Flächenkonkurrenten wie das Schwein wirksam zu reduzieren. Der Umstieg auf Öko-Landbau muss allerdings klar begründet werden, denn er kommt der Gesellschaft teuer zu stehen:

- hohe Subventionen für alle umstiegswilligen Betriebe,
- extreme Verteuerung der Nahrungsmittel durch Subventionen und ineffiziente Produktionsverfahren mit unabsehbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen,
- Ausdehnung der Ackerfläche auf Kosten naturnaher Biotope,
- zunehmender Verlust an Bodenfruchtbarkeit durch mangelnde Nährstoffrückführung,
- keine Kapazität zur Linderung des Hungers in der Welt.

Diesen Nachteilen stehen keine messbaren Vorteile gegenüber. Die höhere Qualität der Produkte konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Die bessere Umwelt- und Tierverträglichkeit ist zu beweisen und die bessere Biodiversität wird durch Ausdehnung der Ackerfläche konterkariert.

² BLE (423) BMELV (123)

³ Testbetriebsergebnisse 2014/2015, BMELV 2015